

# Lutherische Theologische Hochschule Oberursel (LThH)

## Konzept zur Qualitätssicherung

### Allgemeine Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung an der LThH tragen verschiedene Faktoren bei.

a) Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung der LThH ist die regelmäßig stattfindende und vom Akkreditierungsrat bestätigte Akkreditierung der Hochschule.

b) Durch die Mitgliedschaft im Evangelisch-Theologischen Fakultätentag und der Hochschulrektorenkonferenz befindet sich die Hochschule im kontinuierlichen Austausch mit den Evangelisch-Theologischen Fakultäten und anderen theologischen Hochschulen in Deutschland. Die Ordnungen für die Studiengänge Evangelische Theologie orientieren sich an den Rahmenvereinbarungen des Fakultätentags.

c) Das Kuratorium der LThH berät und begleitet die Hochschule in regelmäßigen Besuchen und Gesprächen. Dazu gehören auch Besuche von Lehrveranstaltungen. Außerdem ist das Kuratorium maßgeblich an den Verfahren zur Entfristung von Berufungen auf die Lehrstühle beteiligt; Erstberufungen finden nur noch befristet statt

d) Durch regelmäßigen Kontakt und Konsultation mit dem Leiter des Praktisch-Theologischen Seminars der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) („Predigerseminar“) wird die Verzahnung mit der praktischen Ausbildung gewährleistet.

e) Mit den Mitarbeitern der Hochschule finden unter der Leitung des Rektors regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen statt, um die Abläufe im Hochschulbetrieb zu optimieren, um Probleme zu besprechen und einer Lösung zuzuführen und um das Miteinander im Team zu pflegen.

e) Die von einem Mitglied der Fakultät koordinierte Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule hat neben der kirchlichen wie gesellschaftlichen Akzeptanz und Verankerung der LThH vor allem auch die Gewinnung von Interessenten für das Studium im Blick.

### Qualitätssicherung in der Forschung

a) Die Qualitätssicherung in der Forschung geschieht durch das Fachgespräch mit Kollegen auf verschiedenen Ebenen (Fakultät der LThH, Forschungskolloquium der LThH, Konferenzen, Fachzusammenschlüsse, Gremienarbeit) und durch den wissenschaftlichen Diskurs, der auf dem Weg von Publikationen geführt wird. Ein öffentlich zugänglicher Jahresbericht dokumentiert das Engagement auf den genannten Ebenen.

b) Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten werden beachtet und regelmäßig allen akademisch tätigen Hochschulangehörigen bekannt gemacht. In den für dieses Verfahren vorgesehenen Positionen arbeiten zum größten Teil externe Wissenschaftler und Experten mit und tragen so zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis bei.

c) Für die Professoren besteht die Gelegenheit, ihre Forschungsarbeiten im Rahmen von Forschungssemestern zu intensivieren.

### **Qualitätssicherung in der Lehre**

a) Weiterbildung: Für die Sicherung der Qualität der Lehre erhalten die Fakultät und die Dozenten und Lehrbeauftragten an der LThH jährlich die Gelegenheit, an einer Fortbildung im Bereich (Hochschul-)Didaktik teilzunehmen. Für die Mitglieder der Fakultät und alle fest angestellten Dozenten ist die Teilnahme mindestens einmal in einem Zeitraum von zwei Jahren verpflichtend.

b) Evaluation: In der zweiten Hälfte des Semesters werden mit Hilfe von Fragebogen die Lehrveranstaltungen evaluiert. Dabei werden vor allem zwei Ziele verfolgt: Die didaktische und methodische Verbesserung der Lehrveranstaltungen sowie die Evaluation des studentischen Arbeitsaufwandes in Relation zur Vergabe von Leistungspunkten.

c) Im Rahmen der Qualitätssicherung ist darüber hinaus der Austausch mit der Studierendenschaft wichtig. Er findet auf verschiedenen Ebenen statt: In der studienbegleitenden Studienberatung; durch Einbeziehung des AStA bei der Aufstellung des Lehrplans; durch Befragungen der Studierenden zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen und durch regelmäßige Gespräche über die Vergabe von Leistungspunkten.

d) Zur Qualitätssicherung in der Lehre werden folgende Vereinbarungen getroffen:

d1) Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis werden zu jeder Lehrveranstaltung Angaben über die Anforderungen und den zu erwartenden Arbeitsaufwand für die Studierenden sowie zur Vergabe von Leistungspunkten gemacht. Sie orientieren sich an den Angaben der Studienordnungen bzw. der Modulkataloge. Das kommentierte VVZ gibt auch über die Möglichkeiten der Zuordnung der Lehrveranstaltung zu verschiedenen Modulen Auskunft.

d2) Zum Vorlesungsbeginn werden in jeder Lehrveranstaltung die Erwartungen der Lehrenden und der Studierenden geklärt. Dabei geht es neben inhaltlichen Fragen insbesondere um die Anforderungen, den Arbeitsaufwand und die Vergabe von Leistungspunkten einschließlich der Frage, wie Fehlzeiten zu bewerten sind. Dozenten/Dozentinnen, die Blockveranstaltungen halten, teilen den Studierenden die notwendigen Informationen zum Vorlesungsbeginn mit.

d3) Wenn im laufenden Lehrbetrieb auftretende Konflikte über die Vergabe von Leistungspunkten nicht innerhalb der Lehrveranstaltung gelöst werden können, werden der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fakultät hinzugezogen. Es werden einvernehmliche Lösungen angestrebt. Die Letztentscheidung liegt für laufende Lehrveranstaltungen bei dem jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin.

d4) Einmal jährlich findet gegen Vorlesungsende eine Gesprächsrunde zwischen Fakultät und AStA zur Vergabe von Leistungspunkten statt. Wenn es nach Auskunft der Evaluationsfragebögen längerfristig zu Diskrepanzen zwischen studentischem Arbeitsaufwand und der Vergabe von Leistungspunkten kommt, sind Maßnahmen zur Anpassung zu diskutieren. Dabei kann auch die Zahl der Leistungspunkte für eine Lehrveranstaltung verändert werden.

Beschlossen von der Fakultät am 19.9.2019